



Angabe einer abweichenden Bankverbindung

nach § 63 Absätze 1 und 3 Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO)

Bitte fügen Sie das Formblatt dem Beihilfeantrag bei.

Personalnummer	
----------------	--

Bitte Personalnummer achtstellig angeben.

Name/Vorname		Geburtsdatum
Adresse	Telefon privat	dienstlich
	E-Mail (privat)	
	E-Mail (dienstlich)	

Die Zahlung der Beihilfe erfolgt grundsätzlich auf das Bezügekonto (§ 63 Absatz 1 BVO).

Nur in folgenden Fällen ist eine ausnahmsweise Zahlung auf ein abweichendes Konto möglich (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Tod** der beihilfeberechtigten Person und Auflösung des bisherigen Bezügekontos (§ 63 Absatz 1 Satz 2 BVO)
- Pfändung** des Beihilfeanspruchs (§ 63 Absatz 3 i.V.m. § 2 Satz 4 BVO)
- Überleitung** des Beihilfeanspruchs durch einen Sozialhilfeträger nach § 93 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (§ 63 Absatz 3 BVO)
- Beurlaubung ohne Bezüge** der beihilfeberechtigten Person und dauerhafte Änderung der Bankverbindung
Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass das Konto als neues Bezügekonto an die gehaltszahlende Stelle gemeldet wird. Die Zahlung der Bezüge nach Wiederaufnahme des Dienstes erfolgt dann auch auf dieses Konto. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass die angegebene Bankverbindung Ihre dauerhafte neue Bankverbindung ist.

Die Beihilfe soll auf das folgende Konto gezahlt werden:

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

bitte vier Zeichen - soweit vorhanden - pro Spalte

BIC (nur bei Auslandskonten notwendig): _____

Kontoinhaber: _____ ggf. Kassenzeichen: _____

Datum

Unterschrift der beihilfeberechtigten/antragsberechtigten Person